

Gemeinde Neuburg

NBG/573/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

3. Satzung zur Änderung der Satzung Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Neuburg über die Nutzungs- und Reigungsgebühren des Gemeindezentrums

Organisationseinheit: Hoch- und Tiefbau Bearbeitung: Christin Thillmann	Datum 08.04.2025 Einreicher:
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Neuburg (Entscheidung)	22.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Neuburg beschließt auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs der 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Neuburg über die Erhöhung der Nutzungs- und Reinigungsgebühren.

Die Satzung soll zum 01.06.2025 in Kraft treten.

Sachverhalt

Auf Grund steigender Kosten soll eine Erhöhung der Nutzungsgebühren, sowie der Gebühren der Reinigung umgesetzt werden.

Die letzte Berechnung erfolgte im Jahr 2024.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	ENTWURF 3 Satzung zur Aenderung der Satzung Benutzungs- und Gebuehrensatzung (öffentlich)
2	Übersicht Gebühren (öffentlich)

– ENTWURF–

**3. Satzung zur Änderung der Satzung Benutzungs- und Gebührensatzung
der Gemeinde Neuburg
über die Nutzung des Gemeindezentrums**

vom 22.05.2025

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) i. V. m. §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.2023 (GVOBl. S. 650) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Neuburg vom 22.05.2025 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Neuburg über die Nutzung des Gemeindezentrums vom 24.04.2018 wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 „Allgemeines“ Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Hierbei handelt es sich um nachstehend aufgeführte Räume des Gemeindezentrums:

- großer Saal
- kleiner Gastraum
- Bar Bereich
- Foye
- Garderobe
- Sanitärräume

2. Der § 4 Absatz 5 Satz 2 wird gestrichen.

3. Der § 7 „Nutzungsgebühren“ Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

- a) Nutzung großer Saal freitags 14 Uhr bis sonntags 14 Uhr
400,00 € Miete zzgl. Reinigung
- b) Nutzung kleiner Gastraum wochentags
80,00 € Miete zzgl. Reinigung
- c) Nutzung kleiner Gastraum freitags 14 Uhr bis sonntags 14 Uhr
180,00 € Miete zzgl. Reinigung
- d) Veranstaltungen des Karnevals im November 736,40 € zzgl. Reinigung

- e) Veranstaltungen des Karnevals (Hauptveranstaltungen) 1.473,60 € zzgl. Reinigungen
- f) Training des Karnevals
500,00 € pauschal im Jahr
- g) Veranstaltungen der Schule Neuburg
gebührenfrei, nur Reinigung
- h) Nutzung des Geschirrs
bis 50 Personen = 50,00 €
ab 51 Personen bis 100 Personen = 75,00 €
ab 101 Personen bis 150 Personen = 100,00 €
ab 151 Personen bis 200 Personen = 125,00 €
- i) Geschirr- und Glasbruch
1,00 € / Stück
- j) Nutzung der Stuhlhussen
4,00 € / Stück inkl. Reinigung

4. Der § 10 „Fälligkeiten“ erhält folgende neue Fassung:

Es werden 14 Tage vor Nutzung der Räumlichkeiten eine Anzahlung von 50% der Nutzungsgebühren fällig. Diese ist selbstständig auf ein Konto des Amtes Neuburg oder während der Öffnungszeiten in der Amtskasse des Amtes Neuburg einzuzahlen. Nach Nutzung der o.g. Räumlichkeiten erhält der Nutzer einen gesonderten Gebührenbescheid.

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.06.2024 in Kraft.

Neuburg,

Hartwig
Bürgermeister

Nutzungsgebühren GZ Neuburg Stand 01.06.2024

ART	Nutzungsgebühr inkl. Nebenkosten
Nutzung großer Saal freitags 14 Uhr bis sonntags 14 Uhr	400,00 € Nutzung + 204,63 € Reinigung = 604,63 €
Nutzung kleiner Gastraum wochentags	80 €/ Tag Nutzung + 115,04 € Reinigung = 195,04 €
Nutzung kleiner Gastraum freitags 14 Uhr bis sonntags 14 Uhr	180,00 € Nutzung + 115,04 € Reinigung = 295,04 €
Veranstaltungen des NKC im November	2 Wochenenden + Reinigung
Veranstaltungen des NKC (Hauptveranstaltungen)	4 Wochenenden + Reinigungen
Durchführung des Trainings des NKC (außer Funken)	500,00 € pauschal im Jahr
Veranstaltungen der Schule	Gebührenfrei, nur Reinigung = 144,76 €
Nutzung des Geschirrs	bis 50 Personen = 50,00 € ab 51 Personen bis 100 Personen = 75,00 € ab 101 Personen bis 150 Personen = 100,00 € ab 151 Personen bis 200 Personen = 125,00 €
Geschirr- und Glasbruch	1,00 € pro Stück
Nutzung der Stuhlhussen	4,00 € pro Stück inkl. Reinigung

Reinigungskosten GZ Neuburg Stand 01.01.2024

Räumlichkeit	Kosten (Brutto)
großer Saal	144,76 €
kleiner Gastraum	81,18 €
Karnevalveranstaltung	237,78 € (100% Zuschlag bei Reinigung am Sonntag und Feiertag)

Reinigungskosten GZ Neuburg Stand 01.06.2025

Räumlichkeit	Kosten (Brutto)
großer Saal	204,63 €
kleiner Gastraum	115,04 €
Karnevalveranstaltung	455,76 € (100% Zuschlag bei Reinigung am Sonntag und Feiertag)